

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON BEECOMMUNICATION FÜR ÜBERSETZUNGSARBEITEN

Definitionen

Auftraggeber

- 1) Die natürliche oder juristische Person, die den (Arbeits-)Vertrag mit dem Übersetzer geschlossen hat;
- 2) Die natürliche oder juristische Person, die mittels einer Vollmacht einem Dritten die Erlaubnis erteilt hat, den Dienstleistungsvertrag mit dem Übersetzer zu schließen;

Vertrag (über die Arbeit)

Der zwischen dem Übersetzer und dem Kunden abzuschließende Vertrag über die Übersetzungsarbeit;

Übersetzer

Die natürliche oder juristische Person, die die Übersetzung für den Kunden anfertigt;

Übersetzung

Die endgültige Version der Datei/des Dokuments, nachdem die Übersetzung durchgeführt wurde.

Artikel 1 - Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote des Übersetzers und alle Verträge zwischen dem Übersetzer von Beecommunication (im Folgenden "der Übersetzer" genannt) und dem Kunden.

1.2 Der Übersetzer erklärt, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf jedes Angebot und/oder jeden Vertrag, den er mit dem Auftraggeber abschließt, anwendbar sind.

1.3 Der Übersetzer kann sich bei der Ausführung des Auftrags der Dienste seiner Mitarbeiter oder Dritter bedienen, wobei der Übersetzer mit der gebotenen Sorgfalt vorgeht.

1.4 Sollten zu irgendeinem Zeitpunkt eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder anfechtbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft. In diesem Fall werden der Übersetzer und der Auftraggeber vereinbaren, dass die nichtigen oder anfechtbaren Bestimmungen durch neue Bestimmungen ersetzt werden, wobei der Zweck und die Tragweite der ursprünglichen Bestimmungen so weit wie möglich erhalten bleiben.

1.5 Wenn die Auslegung einer der Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unklar oder strittig ist, erfolgt die Auslegung in Übereinstimmung mit dem Geist dieser Bestimmungen.

1.6 Wenn zwischen den Parteien eine Situation entsteht, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht vorgesehen ist, wird diese Situation nach dem Geist dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beurteilt.

1.7 Wenn der Übersetzer nicht jederzeit auf die strikte Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen besteht, bedeutet dies nicht, dass die betreffenden Bestimmungen unanwendbar geworden sind oder dass der Übersetzer in anderen Fällen in irgendeiner Weise auf

das Recht verzichtet hat, auf die strikte Einhaltung der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu bestehen.

Artikel 2 - Kostenvoranschläge, Vertragsabschluss

2.1 Alle vom Übersetzer gemachten Angebote und Kostenvoranschläge sind unverbindlich.

2.2 Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme des Angebots durch den Auftraggeber oder durch die Annahme des vom Auftraggeber an den Übersetzer erteilten Auftrags durch den Übersetzer zustande. Der Übersetzer gibt genau an, wie das Ausgangsmaterial zu übermitteln ist und innerhalb welcher Frist(en) das Ausgangsmaterial im Besitz des Übersetzers sein muss.

2.3 Wenn der Übersetzer zum Zwecke der Angebotserstellung nicht in der Lage war, den vollständigen Text des Werkes innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Datum des Angebots zu prüfen, kann er das Angebot und/oder die Lieferzeiten auch nach der Annahme des Werkes/Angebots noch widerrufen. Die vorgenannte Bestimmung gilt auch, wenn die vom Auftraggeber eingereichten Dateien/Dokumente nicht mit den Spezifikationen der Ausgangsmaterialien im Sinne von Artikel 2.2 übereinstimmen.

2.4 Nimmt der Kunde das unterbreitete Angebot unter der Bedingung einer oder mehrerer Änderungen an, so muss ein neues Angebot unterbreitet werden. Wird in diesem Fall kein neues Angebot unterbreitet, kommt kein neuer Vertrag zustande.

2.5 Ein kombiniertes Angebot verpflichtet den Übersetzer nicht dazu, einen Teil der Arbeit zu einem anteiligen Angebotspreis auszuführen. Zuvor abgegebene Angebote gelten nicht automatisch auch für zukünftige Aufträge.

2.6 Der Übersetzer kann nicht für sein Angebot haftbar gemacht werden, wenn dieses Angebot oder ein Teil davon einen offensichtlichen Fehler oder Schreibfehler enthält.

Artikel 3 - Änderungen oder Stornierungen

3.1 Wenn der Auftraggeber nach Vertragsabschluss Änderungen an der Arbeit vornimmt, ist der Übersetzer berechtigt, die Bearbeitungszeit und/oder das Honorar anzupassen oder die Arbeit abzulehnen. Die bereits geleistete Arbeit wird in gegenseitiger Absprache und nach den Grundsätzen der Angemessenheit und Fairness bewertet.

3.2 Wenn der Kunde die in Auftrag gegebenen Arbeiten storniert, muss er den Teil der Arbeiten bezahlen, der bereits ausgeführt wurde, sowie eine Entschädigung nach Stundensatz für die in Bezug auf den verbleibenden Teil der Arbeiten durchgeführten Untersuchungen zahlen.

3.3 Wenn der Übersetzer Zeit für die Ausführung einer Arbeit reserviert hat, die später storniert wurde, und er diese Zeit nicht mehr für andere Arbeiten nutzen kann, zahlt der Auftraggeber dem Übersetzer 50% des Honorars für den nicht ausgeführten Teil der Arbeit.

Artikel 4 - Ausführung der Arbeit und Vertraulichkeit

4.1 Der Übersetzer verpflichtet sich, den Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung des vom Kunden angegebenen Zwecks der Übersetzung auszuführen.

4.2 Der Übersetzer behandelt alle vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen streng vertraulich. Die Mitarbeiter des Übersetzers und/oder Dritte, die an der Ausführung des Auftrags beteiligt sind, sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

4.3 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist der Übersetzer befugt, die Arbeit (teilweise) von einem Dritten ausführen zu lassen, ohne dass dadurch seine Verantwortung für die Wahrung der Vertraulichkeit und die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeit beeinträchtigt wird.

4.4 Der Übersetzer kann mit dem Auftraggeber einen schriftlichen Vertrag über die stufenweise Erledigung des Auftrags und die getrennte Rechnungsstellung für (jede) abgeschlossene Stufe des Auftrags abschließen.

4.5 Wird die Arbeit in Etappen ausgeführt, kann der Übersetzer die Fertigstellung von Teilen der Arbeit, die zu späteren Etappen gehören, aussetzen, bis der Auftraggeber die bereits fertiggestellte Arbeit schriftlich genehmigt hat.

4.6 Der Übersetzer kann nicht für die Richtigkeit der vom Kunden gelieferten Informationen einstehen und übernimmt keine Haftung für Schäden und/oder Verluste, gleich welcher Art, die durch die Verwendung der gelieferten Informationen entstehen.

4.7 Wenn der Auftraggeber seine Verpflichtungen gegenüber dem Übersetzer nicht ordnungsgemäß einhält, haftet er für alle Schäden, die dem Übersetzer direkt oder indirekt entstehen.

4.8 Sollte sich während der Ausführung des Vertrags herausstellen, dass für seine ordnungsgemäße Ausführung eine Änderung oder Ergänzung des Vertrags erforderlich ist, werden die Parteien den Vertrag rechtzeitig und in gegenseitiger Absprache ändern. Infolgedessen kann der ursprünglich vereinbarte Preis angehoben oder gesenkt werden. In solchen Fällen wird der Übersetzer nach Möglichkeit einen Kostenvoranschlag vorlegen. Durch eine Änderung des Vertrags kann der ursprünglich angegebene Preis geändert werden. Der Kunde akzeptiert die Tatsache, dass der Vertrag geändert werden kann, einschließlich einer Anpassung des Preises und der Lieferzeit.

Artikel 5 - Geistiges Eigentum

5.1 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders angegeben, behält sich der Übersetzer das Urheberrecht an den von ihm angefertigten Übersetzungen und anderen Texten vor.

5.2 Wenn der Übersetzer bei der Ausführung des Auftrags Kenntnisse darüber erwirbt, wie bestimmte Wörter/Terminologie zu übersetzen sind, hat er das Recht, diese Kenntnisse für andere Zwecke oder für die Ausführung anderer Arbeiten zu verwenden. All dies unter der Voraussetzung, dass der Übersetzer dadurch seine Pflicht zur Vertraulichkeit gegenüber dem Kunden nicht beeinträchtigt.

5.3 Der Auftraggeber stellt den Übersetzer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer angeblichen Verletzung von Eigentumsrechten, Patentrechten, Urheberrechten oder anderen geistigen Eigentumsrechten im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags frei.

Artikel 6 - Beendigung

6.1 Der Übersetzer hat das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen, wenn der Auftraggeber mit seinen Verpflichtungen in Verzug gerät, in Liquidation geht, einen Zahlungsaufschub beantragt, ein Insolvenzantrag gestellt wird oder er sein Unternehmen ganz oder teilweise aufgibt oder auflöst.

6.2 Stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass die Ausführung des Auftrags nicht zumutbar ist, und ist diese Nichterfüllung auf die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen zurückzuführen, ist der Übersetzer berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder gegebenenfalls zusätzliche Kosten für die im Angebot nicht enthaltenen Arbeiten in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch, wenn sich bei der Ausführung des Vertrags herausstellt, dass die vom Auftraggeber bei

Vertragsabschluss erteilten Informationen sich grundlegend von denen unterscheiden, die bei der Ausführung des Vertrags erteilt werden.

6.3 Eine Beendigung des Vertrags im Sinne von Artikel 6.1 und 6.2 entbindet den Auftraggeber nicht von seiner Verpflichtung, die vom Übersetzer bereits geleistete Arbeit zu bezahlen.

Artikel 7 - Reklamationen und Streitigkeiten

7.1 Der Auftraggeber teilt dem Übersetzer eventuelle Beschwerden über die gelieferte Arbeit so schnell wie möglich innerhalb von zehn Werktagen nach der Lieferung schriftlich mit. Die Einreichung einer Beschwerde entbindet den Auftraggeber nicht von seiner Verpflichtung, die gelieferte Arbeit zu bezahlen.

7.2 Wenn die Reklamation begründet ist, wird der Übersetzer die gelieferte Arbeit innerhalb einer angemessenen Frist nachbessern oder ersetzen, oder, falls der Übersetzer dieser Forderung nicht nachkommen kann, eine Preisminderung gewähren.

7.3 Das Recht des Auftraggebers auf Reklamation erlischt, wenn der Auftraggeber die Arbeit selbst überarbeitet hat oder einen Dritten mit der Überarbeitung beauftragt hat, ohne die schriftliche Zustimmung des Übersetzers, und diese Überarbeitung anschließend veröffentlicht oder gegebenenfalls drucken lässt.

Artikel 8 - Vorlaufzeit und Liefertermin

8.1 Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, handelt es sich bei der vereinbarten Lieferfrist um eine Schätzung. Sobald für den Übersetzer erkennbar ist, dass der vereinbarte Liefertermin nicht eingehalten werden kann, ist der Übersetzer verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

8.2 Im Falle einer zurechenbaren Nichteinhaltung der vereinbarten Lieferzeit hat der Kunde das Recht, den Vertrag einseitig zu kündigen, wenn es ihm nicht zugemutet werden kann, noch länger auf dessen Fertigstellung zu warten.

8.3 Die Lieferung gilt zum Zeitpunkt der persönlichen Übergabe oder des Versands per Post, Telefax, Kurier oder elektronischer Post als erfolgt.

8.4 Die Zustellung von Dokumenten per E-Mail gilt zu dem Zeitpunkt als erfolgt, an dem das Medium den Versand bestätigt.

Artikel 9 - Honorar und Bezahlung

9.1 Das Honorar des Übersetzers basiert im Prinzip auf einem Satz pro Wort. Gelegentlich kann ein Honorar auf der Grundlage eines Stundensatzes berechnet werden. Zusätzlich zum Honorar kann der Übersetzer dem Kunden alle Auslagen in Rechnung stellen, die mit der Ausführung der Arbeit verbunden sind.

9.2 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, versteht sich das vereinbarte Honorar ohne Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer).

9.3 Wenn der Übersetzer und der Auftraggeber ein festes Honorar oder einen festen Preis vereinbaren, hat der Übersetzer dennoch das Recht, dieses Honorar oder diesen Preis zu erhöhen, wenn diese Erhöhung durch ein Ereignis im Sinne von Artikel 4.8, durch eine gesetzliche oder behördliche Befugnis oder Verpflichtung, durch Lohnerhöhungen und dergleichen oder durch etwas anderes, das zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise nicht vorhersehbar war, verursacht wird. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag zu kündigen, es sei denn, die Parteien einigen sich nach gegenseitiger Rücksprache auf ein neues Honorar oder einen neuen Preis.

9.4 Rechnungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum in der in der Rechnung angegebenen Währung beglichen werden. Nach Ablauf der 30-Tage-Frist befindet sich der Kunde sofort und ohne weitere Inverzugsetzung in Verzug. In diesem Fall schuldet der Kunde die gesetzlichen Zinsen ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Zeitpunkt der vollständigen Begleichung.

9.5 Befindet sich der Kunde in Verzug oder kommt er seinen Verpflichtungen nicht nach, gehen alle angemessenen Kosten, die für eine gerichtliche oder außergerichtliche Einigung anfallen, zu Lasten des Kunden. Die außergerichtlichen Inkassokosten werden auf der Grundlage der allgemein anerkannten Inkassotarife in den Niederlanden berechnet. Die zu zahlenden Inkassokosten unterliegen den (gesetzlichen) Zinssätzen.

9.6 Der Auftraggeber hat nicht das Recht, den Betrag, den er dem Übersetzer schuldet, zu verrechnen. Einwände gegen den in Rechnung gestellten Betrag setzen die Zahlungsverpflichtung nicht aus.

Artikel 10 - Haftung und Entschädigung

10.1 Der Übersetzer haftet nur für Schäden und/oder Verluste, die die direkte und nachweisbare Folge eines zurechenbaren Verstoßes seitens des Übersetzers sind. Der Übersetzer haftet zu keinem Zeitpunkt für irgendeine andere Form von Schaden und/oder Verlust, wie z.B. Folgeschäden, Verzögerungsschäden oder Gewinneinbußen. Gegebenenfalls ist die Haftung des Übersetzers jederzeit auf den Rechnungswert des betreffenden Werks ohne Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) beschränkt.

10.2 Wenn der Übersetzer für einen Schaden und/oder Verlust haftet, ist die Haftung des Übersetzers auf einen Betrag in Höhe des Rechnungswerts des betreffenden Werks ohne Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) beschränkt.

10.3 Sofern zutreffend, ist die Haftung des Übersetzers zu jeder Zeit auf den Betrag beschränkt, der von der Versicherung des Übersetzers ausgezahlt wird.

10.4 Der Auftraggeber stellt den Übersetzer von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeit einen Schaden erlitten haben, wenn dieser Schaden einer anderen Partei als dem Übersetzer zuzuschreiben ist. Soweit die Haftung des Übersetzers auf der Grundlage dieses Artikels besteht, stellt der Auftraggeber den Übersetzer darüber hinaus von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Nutzung der gelieferten Arbeit ergeben.

Artikel 11 - Höhere Gewalt

11.1 In diesen Geschäftsbedingungen umfasst der Begriff "höhere Gewalt" das, was im Gesetz und in der Rechtsprechung darunter verstanden wird, sowie alle äußeren Ursachen, ob vorhersehbar oder nicht, die sich der Kontrolle des Übersetzers entziehen und ihn daran hindern, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Darunter fallen unter anderem - aber nicht ausschließlich - Feuer, Unfall, Krankheit, Streik, Aufruhr, Krieg, staatliche Maßnahmen, längere Stromausfälle, gestörte Übertragungen und terroristische Bedrohungen.

11.2 Während des Zeitraums der höheren Gewalt sind die Verpflichtungen des Übersetzers ausgesetzt. Wenn der Übersetzer aufgrund höherer Gewalt nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag zu kündigen, ohne dass ein Schadenersatz verlangt wird. Die Verpflichtung zur Bezahlung der bereits geleisteten Arbeit bleibt

jedoch bestehen. Wenn der Auftraggeber der Verbraucher ist, gilt die Befugnis zur Aussetzung nur insoweit, als diese Befugnis gesetzlich durchsetzbar ist.

11.3 Wenn der Übersetzer zu Beginn der höheren Gewalt bereits einen Teil seiner Verpflichtungen erfüllt hat oder nur einen Teil seiner Verpflichtungen erfüllen kann, hat der Übersetzer das Recht, eine separate Rechnung für die bis dahin geleistete Arbeit zu stellen, und der Auftraggeber muss diese Rechnung so bezahlen, als ob es sich um einen separaten Vertrag handeln würde.

Artikel 12 - Anwendbares Recht, Streitigkeiten und zuständiges Gericht

12.1 Alle rechtsverbindlichen Transaktionen zwischen dem Auftraggeber und dem Übersetzer unterliegen dem niederländischen Recht.

12.2 Jede Streitigkeit über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegt dem Urteil des zuständigen niederländischen Gerichts.

12.3 Die Parteien leiten nur dann ein Gerichtsverfahren ein, wenn sie ihr Möglichstes getan haben, um den Streitfall durch gegenseitige Konsultation beizulegen.

Artikel 13 - Registrierung

13.1 Beecommunication behält sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen an diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Die Änderungen gelten auch für bereits abgeschlossene Verträge, vorbehaltlich einer Frist von 30 Tagen, nachdem der Kunde darüber informiert wurde. Wenn ein Kunde eine vorgeschlagene Änderung nicht akzeptieren möchte, hat er das Recht, den Vertrag bis zu dem Datum zu kündigen, an dem die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft treten.

13.2 Im Falle widersprüchlicher Auslegungen hat die niederländische Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit Vorrang.

13.3 Beecommunication ist im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer 58150293 eingetragen.